

# RS Vwgh 1997/2/25 93/14/0143

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1997

## Index

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §239 Abs1;

BAO §4;

KO §19;

KO §20;

UStG 1972 §19 Abs2;

UStG 1972 §21 Abs4;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/10/21 91/15/0077 3

## Stammrechtssatz

Ist der Rückforderungsanspruch hinsichtlich entrichteter Umsatzsteuer bereits vor der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Gemeinschuldners entstanden, steht der Aufrechnung dieses Anspruchs mit der bestehenden Konkursforderung kein sich aus abgabenrechtlichen Vorschriften ergebendes Aufrechnungsverbot entgegen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140143.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)